

Allgemeiner Preis der Grundversorgung ab dem 01.04.2021

Für den Tarif SW SLS Grundversorgung Wärmestrom 1

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für den Tarif SW SLS Grundversorgung Wärmestrom 1		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	120,00	
Grundpreis pro Monat	10,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,17
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,8	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,788
In den Nettopreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage)		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde *)		1,500
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz *)	-	
Messstellenbetrieb **)	11,40	
Saldo der gesamten einfließenden Kostenbelastungen:	11,40	11,25
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	89,40	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,54

*) vorläufige Werte, gelten für das Gebiet der Netzwerke Saarlouis GmbH

**) In diesem Grundpreis ist der Messstellenbetrieb für Stromentnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) gemäß der auf www.nwsls.de veröffentlichten Preisblätter der Netzwerke Saarlouis GmbH enthalten.
Sollte bei Ihnen bereits eine moderne Messeinrichtung bzw. ein intelligentes Messsystem nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) eingebaut sein, entfällt dieser Teil des Grundpreises ab dem 01. April 2021 bzw. anteilig ab dem Einbau der modernen Messeinrichtung bzw. des intelligenten Messsystems.
Über die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden bzw. werden Sie bei Einbau der neuen Messeinrichtung informiert.
Die neuen Bestimmungen für den Messstellenbetrieb und die öffentlichen Preisblätter finden Sie auf der Internetseite der Netzwerke Saarlouis unter <http://www.nwsls.de/stromnetz/messstellenbetrieb.html>.